

Rede zur Hauptversammlung

Dyckerhoff AG | Wiesbaden, 12. Juli 2013



Wolfgang Bauer

Vorsitzender des Vorstands
der Dyckerhoff AG



„Sie, unsere Aktionäre haben Dyckerhoff auch in schwierigen Zeiten die Treue gehalten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu unserer diesjährigen Hauptversammlung begrüße auch ich Sie zugleich im Namen meiner Vorstandskollegen sehr herzlich. Wir freuen uns, dass Sie an der diesjährigen Dyckerhoff Hauptversammlung teilnehmen. Wie bereits in den Vorjahren haben unsere Aktionäre auch in diesem Jahr die Möglichkeit, meinen Bericht im Internet zu verfolgen, und ich möchte daher auch all diejenigen begrüßen, die an unserer Veranstaltung am Bildschirm teilnehmen.

Meine Ausführungen sind in drei Abschnitte gegliedert:

- › Im ersten Teil werde ich Ihnen einen Überblick über die Entwicklung des Dyckerhoff Konzerns im Geschäftsjahr 2012 geben.
- › Im zweiten Teil meiner Ausführungen werde ich Ihnen einen Überblick über die Entwicklung von Dyckerhoff in den ersten drei Monaten dieses Jahres sowie einen Ausblick auf das gesamte Jahr 2013 geben.

- › Schließlich werde ich auf den Tagesordnungspunkt sechs, die heute zur Beschlussfassung stehende Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Buzzi Unicem SpA, eingehen.

Diese Hauptversammlung ist eine besondere. Denn nach dem Beschluss über den Squeeze-out wird die Dyckerhoff Aktie in absehbarer Zeit nicht mehr an der Börse notiert sein.

Wie Sie wissen, hat unser Großaktionär, die Buzzi Unicem SpA, im November 2012 durch einen weiteren Aktienerwerb die Schwelle von 95 % überschritten und im Februar 2013 die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der Dyckerhoff AG auf die Buzzi Unicem SpA gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangt, über die in dieser Hauptversammlung beschlossen wird. Nachdem der Squeeze-out im Handelsregister eingetragen ist, erfolgt das Delisting – also der Börsenrückzug – von Dyckerhoff. Damit entfallen für uns zukünftig alle mit der Börsennotierung verbundenen Informationspflichten, wie zum Beispiel

die Ad-hoc-Mitteilungen, die regelmäßigen Zwischenfinanzberichte und der Geschäftsbericht.

Dyckerhoff ist seit 1935, also seit fast achtzig Jahren börsennotiert. Sie, unsere Aktionäre haben Dyckerhoff teils über Jahrzehnte hinweg begleitet und uns auch in schwierigen Zeiten die Treue gehalten. Für dieses Vertrauen und Ihr Engagement möchte ich mich bei Ihnen und auch bei allen ehemaligen Aktionären herzlich bedanken.

1. Entwicklung von Dyckerhoff im Jahr 2012

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich werde Ihnen nun in aller Kürze die Geschäftsentwicklung von Dyckerhoff im Jahr 2012 darstellen.

Vor einem Jahr erwartete ich für das Jahr 2012, dass sich das Wirtschaftswachstum in den meisten unserer Märkte abschwächen wird. Dies ist eingetroffen und hat sich entsprechend auf die Entwicklung der Bauwirtschaft ausgewirkt. Hinzu kam, dass eine kräftige Kälteperiode im Februar 2012 in Mitteleuropa und ein früher Wintereinbruch zum Jahresende 2012 in Russland und in der Ukraine die Zementnachfrage verminderte, während wir im Jahr 2011 aufgrund der milden Witterung nahezu ohne Unterbrechung Zement und Beton verkaufen konnten. Insgesamt lag der Dyckerhoff Absatz von Zement und Beton unter dem des Vorjahres.

Mit der erfolgreichen Durchsetzung von Preiserhöhungen in Deutschland, in der Ukraine, in Russland und in den USA haben wir dennoch unser Umsatzziel von 1,6 Mrd. EUR erreicht.

Eine solide Bilanz und finanzielle Stabilität waren uns auch im Jahr 2012 wichtig, und dies hat sich nachdrücklich bewährt.

Eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung ist nur mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Es ist unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland zu verdanken, dass sich Dyckerhoff im Jahr 2012 in einem schwierigen Umfeld gut behaupten konnte. Für ihr großes Engagement danke ich ihnen ganz besonders. Auch im Jahr 2013 zähle ich wieder auf sie, um Dyckerhoff weiter voranzubringen. Den Vertretungen der Arbeitnehmer danke ich auch in diesem Jahr wieder für ihre sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Nun zur Umsatzentwicklung.

Unser Konzernumsatz betrug wie im Vorjahr 1,6 Mrd. EUR. Der Zementabsatz lag leicht unter dem Vorjahr, auch der Absatz von Transportbeton und Zuschlagstoffen ist gesunken. Dabei waren die Beiträge der einzelnen Länder unterschiedlich. Nur in Russland und in den USA konnten wir den Zementabsatz steigern, in allen anderen Ländern ging er zurück. Bei der Durchsetzung von Preiserhöhungen waren wir nur in Deutschland, in der Ukraine, in Russland und in den USA erfolgreich. In der Tschechischen Republik blieben die Preise nahezu stabil, während sie in Luxemburg und Polen zurückgingen. Allerdings konnten die operativen Umsatzsteigerungen in Osteuropa und den USA den Rückgang des operativen Umsatzes in Deutschland / Westeuropa nicht ausgleichen; insgesamt gab es einen operativen Rückgang in Höhe von 31 Mio. EUR. Erhöht wurde der Umsatz durch Veränderungen im Konsolidierungskreis und Wechselkurseffekte: Sie machten 8 Mio. EUR bzw. 26 Mio. EUR aus.

Das Konzern-EBITDA betrug 284 Mio. EUR. Wegen der erstmaligen Anwendung des neugefassten IAS 19 (Employee Benefits) war das EBITDA des Jahres 2011 rückwirkend anzupassen und erhöhte sich hierdurch um 2 Mio. EUR auf 293 Mio. EUR. Aus dem operativen Geschäft stammt ein Rückgang von 14 Mio. EUR. Einmal-effekte waren mit minus 1 Mio. EUR nicht sehr bedeutend. Wechselkursveränderungen verbesserten das EBITDA um 6 Mio. EUR. Unsere EBITDA-Marge betrug 17,7 %.

Beim Materialaufwand konnten wir bei nahezu konstanter Produktionsmenge steigende Preise, insbesondere für Primärbrennstoffe und Strom, durch eine effizientere Produktion ausgleichen. Die Personalkosten nahmen aufgrund von Tarifsteigerungen, Wechselkurseffekten und Personalaufwand von erstmalig konsolidierten Gesellschaften um 5,3 % zu. Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen stieg um 8,8 %. Dies stammt vor allem aus gestiegenen Fremdreparaturen und sonstigen Steuern, aber auch aus dem Entfall von im Geschäftsjahr 2011 enthaltenen Erlösen aus dem Verkauf von CO₂-Emissionsrechten.

Die Abschreibungen erhöhten sich 2012 um 23 Mio. EUR bzw. 16 %. Sie enthalten 20,7 Mio. EUR außerplanmäßige Abschreibungen auf bereits beschaffte Anlagenteile für das Projekt in Akbulak in Russland. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Abschreibung auf

Goodwill in Höhe von 5,2 Mio. EUR vorgenommen. Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen von 8,2 Mio. EUR auf verkaufte Anlagenteile, die für die zurückgestellten Investitionsprojekte in Russland und in der Ukraine vorgesehen waren, enthalten.

Das EBIT verminderte sich um 32,1 Mio. EUR.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 5,2 Mio. EUR. Dies ist vorwiegend auf gestiegene Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen in Deutschland zurückzuführen.

Das Zins- und sonstige Finanzergebnis ging um 6,6 Mio. EUR zurück.

Insgesamt verminderte sich das Ergebnis vor Steuern um 33,5 Mio. EUR auf 69,3 Mio. EUR. Der Steueraufwand beträgt 34,5 Mio. EUR. Darin sind bei der Dyckerhoff AG verbuchte Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von 13,2 Mio. EUR enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 34,8 Mio. EUR.

Unsere Verschuldung ist leicht gestiegen; im Vergleich zu vielen unserer Wettbewerber befinden wir uns mit dieser Verschuldung in einer komfortablen Situation. Die Nettoverschuldung inklusive Pensionsverpflichtungen erhöhte sich im Jahr 2012 um 15 Mio. EUR auf 536 Mio. EUR. Die Mezzanine-Finanzierung war Ende 2012 fällig, die vollständige Rückzahlung des fälligen Darlehensbetrags inklusive Verzinsung erfolgte im Dezember 2012. Ohne die Pensionsrückstellungen in Höhe von 319 Mio. EUR beträgt die Nettoverschuldung von Dyckerhoff 217 Mio. EUR.

Die folgenden Kennzahlen zeigen unsere solide Bilanzstruktur: Der Verschuldungsgrad liegt mit 32,6 % auf niedrigem Niveau. Ohne die Pensionsrückstellungen beträgt der Verschuldungsgrad sogar nur 13,2 %. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 48,6 % auf 51,3 %. Unser Anlagendeckungsgrad – das Verhältnis von Eigenkapital zu dem im Unternehmen langfristig gebundenen Anlagevermögen – blieb mit 70,7 % nahezu konstant.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hatte Ende September 2011 unser langfristiges Rating auf „BB+“ mit einem kurzfristigen Rating von „B“ mit stabilem Ausblick und damit auf Non-Investment Grade herabgestuft. Sie bestätigte dieses Rating Ende Mai 2013. Moody's senkte unser Investment Grade Rating Ende November 2012 auf

langfristig „Baa3“ und kurzfristig „P-3“ und setzte es im Februar 2013 „under review for downgrade“.

Ich möchte damit meine Ausführungen zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2012 abschließen und komme zu unserem Dividendenvorschlag.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung für beide Aktiengattungen – Stammaktien und Vorzugsaktien – die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 75 Cent je Aktie vor. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 5 Cent bzw. 6,3 %.

Die für die Ausschüttung erforderliche Dividendensumme beträgt 30,9 Mio. EUR.

2. Entwicklung von Dyckerhoff im Jahr 2013

Ich komme nun zur Entwicklung von Dyckerhoff im Jahr 2013.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2013 zeigte die Konjunktur in den meisten unserer Märkte wenig Dynamik. Positive Ausnahmen bildeten Russland und die USA. Die Bauwirtschaft wurde in Westeuropa sowie in Polen, der Tschechischen Republik und der Ukraine von dem kalten und langen Winter beeinträchtigt.

Unser Absatz von Zement und anderen hydraulischen Bindemitteln verringerte sich um 10 %. Unser Transportbetonabsatz sank sogar um 22 % und unser Absatz von Zuschlagstoffen verminderte sich um 24 %. Die Durchschnittspreise für Zement waren in Luxemburg, in Polen und in der Tschechischen Republik niedriger als im ersten Quartal 2012. In Deutschland, in der Ukraine, in Russland und in den USA lagen sie darüber.

Der Konzernumsatz sank im ersten Quartal 2013 vor allem durch geringere Umsätze im Geschäftsbereich Deutschland / Westeuropa auf 256 Mio. EUR.

Im Geschäftsbereich Deutschland / Westeuropa verminderte sich der Umsatz um 30 Mio. EUR bzw. 19 % auf 124 Mio. EUR. Hier wirkten sich insbesondere Absatzrückgänge in allen unseren westeuropäischen Märkten aus.

Im Geschäftsbereich Osteuropa war die Absatzentwicklung unterschiedlich: Unser Zementabsatz stieg in Russland, während er in Polen, der Tschechischen Republik und in der Ukraine gesunken ist. Unser Absatz von Beton

lag in allen unseren osteuropäischen Märkten unter dem ersten Quartal des Vorjahres. Die Zementpreise in Russland und der Ukraine sowie die Betonpreise in der Tschechischen Republik, der Slowakei und der Ukraine waren höher als im ersten Quartal des Vorjahres. Gesunken sind die Zementpreise in Polen und der Tschechischen Republik sowie die Betonpreise in Polen. Insgesamt verminderte sich der Umsatz im Geschäftsbereich Osteuropa um 3 Mio. EUR.

Im Geschäftsbereich USA war der Umsatz in Höhe von 40 Mio. EUR stabil. Hier lagen sowohl unser Absatz als auch unsere Preise auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt verminderte sich der Konzernumsatz von Dyckerhoff um 11 % bzw. 33 Mio. EUR auf 256 Mio. EUR. Der Auslandsanteil erhöhte sich um 2 Prozentpunkte auf 64 %.

Das Konzern-EBITDA verminderte sich um insgesamt 9 Mio. EUR auf - 9 Mio. EUR. Der Rückgang des EBITDA entfällt ausschließlich auf Deutschland / Westeuropa; hier betrug der Rückgang 10 Mio. EUR. In Osteuropa und auch in den USA verbesserte sich das EBITDA um jeweils 1 Mio. EUR. Das Ergebnis der Zentralbereiche war gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. EUR schlechter.

Bei um 2 Mio. EUR gesunkenen Abschreibungen verringerte sich das EBIT um 7 Mio. EUR auf - 40 Mio. EUR.

Das Ergebnis vor Steuern verminderte sich um 1 Mio. EUR auf - 46 Mio. EUR. Insgesamt ergab sich für das erste Quartal 2013 ein negatives Ergebnis nach Steuern von 35 Mio. EUR; dies entspricht einem Rückgang um 3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Was erwarten wir für das gesamte Jahr 2013?

Im Jahr 2013 wird sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in unseren Märkten nicht wesentlich von der im Jahr 2012 unterscheiden. Positive Ausnahmen sind Russland und die USA.

Insgesamt gehen wir von einer stabilen Entwicklung für den Dyckerhoff Konzern im Jahr 2013 aus. Wir erwarten einen Umsatz und ein EBITDA in der Größenordnung des Jahres 2012. Dabei unterstellen wir allerdings, dass wir die witterungsbedingten Mengenrückgänge infolge des langen Winters aufholen können.

Unvermeidbaren Kostensteigerungen, vor allem bei den Energiekosten, planen wir durch eine Erhöhung des Einsatzes von Sekundärbrennstoffen gegenzusteuern.

Die Ergebnisse vor und nach Steuern werden sich durch den Entfall der außerordentlichen Wertberichtigungen des Jahres 2012 positiv entwickeln.

3. Ergänzende Informationen zu Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der Dyckerhoff AG auf die Buzzi Unicem SpA (Hauptaktionärin) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG

Nun möchte ich Ihnen den unter Tagesordnungspunkt 6 anstehenden Übertragungsbeschluss einschließlich der entsprechenden Voraussetzungen sowie die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung öffentlich gemachten Unterlagen, die auch heute hier am Infotisch ausliegen, und insbesondere die von der Buzzi Unicem SpA festgelegte Barabfindung erläutern. Lassen Sie mich bereits vorab sagen, dass dies eine sehr technische und juristische Erläuterung sein wird. Diese Ausführungen sind zwingend sehr formal und technisch und werden daher nicht immer leicht verständlich sein. Ich bitte um Ihr Verständnis und um ein wenig Geduld.

Der Übertragungsbeschluss sieht vor, dass die Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der Hauptaktionärin, der Buzzi Unicem SpA, zu zahlenden Barabfindung in Höhe von 47,16 EUR je auf den Inhaber lautende Stammaktie und in Höhe von 47,16 EUR je auf den Inhaber lautende Vorzugsaktie auf die Hauptaktionärin übertragen werden.

Um einen Übertragungsbeschluss rechtmäßig fassen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Aktionär muss mehr als 95 % des Grundkapitals halten. Das Grundkapital der Dyckerhoff AG beträgt 105.639.815,68 EUR und ist in 20.667.554 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien und 20.597.999 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Das sind insgesamt 41.265.553 Stückaktien.

Die Buzzi Unicem SpA hält unmittelbar und mittelbar insgesamt 39.880.470 Dyckerhoff Aktien, dies entspricht rund 96,64 % des Grundkapitals. Im Einzelnen sind dies folgende Aktienbestände: Der Buzzi Unicem SpA gehören selbst 15.270.446 der Dyckerhoff Stammaktien und 19.610.024 der Dyckerhoff Vorzugsaktien. Darüber hinaus sind ihr die 5.000.000 Dyckerhoff Stammaktien zuzurechnen, die von der Buzzi Unicem Investimenti S.r.l., einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht und hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Buzzi Unicem SpA, gehalten werden. Aktien, die einer solchen Tochtergesellschaft gehören, werden der Mutter nach den einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes zugerechnet. Insgesamt ergibt sich also die von der Buzzi Unicem SpA unmittelbar und mittelbar gehaltene Aktienanzahl von insgesamt 39.880.470 Dyckerhoff Aktien.

Der Buzzi Unicem SpA gehören damit mehr als 95 % aller Aktien und des Grundkapitals der Dyckerhoff AG.

2. Die Buzzi Unicem SpA ist damit Hauptaktionärin der Dyckerhoff AG im aktienrechtlichen Sinne und als solche berechtigt zu verlangen, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung, also über einen sogenannten Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG, beschließt. Ein entsprechendes Verlangen wurde von der Buzzi Unicem SpA am 8. Februar 2013 gestellt. Am 10. Mai 2013 hat die Buzzi Unicem SpA ihr Verlangen konkretisiert und der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie die Barabfindung auf 47,16 EUR je Dyckerhoff Stamm- und Vorzugsaktie festgelegt hat.
3. Ferner muss der Hauptaktionär vor Einberufung der Hauptversammlung die Erklärung eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung des Hauptaktionärs übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen. Eine entsprechende Erklärung der UniCredit Bank AG wurde dem Vorstand der Dyckerhoff AG übersandt.
4. Des Weiteren hat die Buzzi Unicem SpA als Hauptaktionärin, wie im Aktiengesetz vorgesehen, in einem schriftlichen Bericht, dem sogenannten Übertragungsbericht, die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre dargelegt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet. Dieser Bericht der Buzzi Unicem SpA wurde der Gesellschaft am 10. Mai 2013 übermittelt. Dem Übertragungsbericht sind die wichtigsten Dokumente zu Ihrer Information als Anlagen beigefügt, unter anderem die Gewährleistungserklärung der UniCredit Bank AG und die gutachtliche Stellungnahme von Ernst & Young, auf die ich noch näher eingehen werde.
5. Die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung muss von einem unabhängigen sachverständigen Prüfer geprüft werden, der vom Gericht ausgewählt und bestellt wird. Auf entsprechenden Antrag der Buzzi Unicem SpA hat das Landgericht Frankfurt am Main durch Beschluss vom 18. Februar 2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat ausgewählt und bestellt. RBS RoeverBroennerSusat hat die Angemessenheit der von der Buzzi Unicem SpA festgelegten Barabfindung in Höhe von 47,16 EUR je Stamm- und je Vorzugsaktie bestätigt und darüber einen schriftlichen Bericht erstattet.
6. Schließlich müssen den Aktionären ab der Einberufung der Hauptversammlung eine Reihe von Unterlagen zugänglich gemacht werden. Sie können der Einberufung entnehmen, um welche Unterlagen es sich dabei im Einzelnen handelt. Sämtliche Unterlagen waren seit der Einberufung über unsere Internetseite zugänglich und wurden auf Verlangen jedem Aktionär zugesandt. Heute erhalten Sie sie am Infotisch.

Die Voraussetzungen für die heute unter Tagesordnungspunkt 6 anstehende Beschlussfassung sind damit erfüllt.

Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Dyckerhoff AG gehen alle Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß § 327e Abs. 3 Satz 1 AktG kraft Gesetzes auf die Buzzi Unicem SpA als Hauptaktionärin über. Die Minderheitsaktionäre verlieren mithin kraft Gesetzes ihre jeweilige Rechtsstellung als Aktionär und erhalten dafür den Anspruch auf unverzügliche Zahlung der angemessenen Barabfindung durch die Buzzi Unicem SpA. Einer gesonderten Übertragung von Aktien durch die Minderheitsaktionäre bedarf es nicht.

Mit der Abwicklung der auszuzahlenden Barabfindung hat die Buzzi Unicem SpA die UniCredit Bank AG beauftragt. Weitere Einzelheiten der Abwicklung werden den Aktionären unmittelbar nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das zuständige Handelsregister durch die Buzzi Unicem SpA gesondert bekannt gegeben. Die Abwicklung ist für die ausgeschiedenen Minderheitsaktionäre der Dyckerhoff AG provisions- und spesenfrei.

Ich darf Ihnen nun noch die Höhe der von der Buzzi Unicem SpA festgelegten Barabfindung erläutern. Da es sich bei der Unternehmensbewertung, die der Festlegung vorausgehen hat, um einen äußerst komplexen Prozess handelt, möchte ich mich auf die wesentlichen Eckpunkte beschränken und Sie im Übrigen auf die Ihnen vorliegende gutachtliche Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, die Bestandteil des Übertragungsberichts ist, sowie den Prüfungsbericht von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat verweisen.

Buzzi Unicem SpA hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young beauftragt, eine gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der Dyckerhoff AG sowie zur angemessenen Barabfindung für die Aktien der Dyckerhoff AG zu erstatten. Die gutachtliche Stellungnahme von Ernst & Young hat sich die Buzzi Unicem SpA vollumfänglich zu eigen gemacht. Ernst & Young hat die für die Bewertung erforderlichen Arbeiten Mitte Februar 2013 aufgenommen und am 8. Mai 2013 ihre gutachtliche Stellungnahme vorgelegt. Sie ist dem Bericht des Hauptaktionärs, also dem Übertragungsbericht, als Anlage 2 beigefügt.

Die Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in der Fassung vom 2. April 2008, dem sogenannten IDW S1. Dieser gibt die Auffassung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmensbewertung wieder und ist auch von der Rechtsprechung anerkannt.

In Bezug auf die Barabfindung stellt sich die Frage, wie die Höhe ermittelt wurde und warum diese angemessen ist. Grundsätzlich gilt für die Barabfindungszahlung, dass diese die Verhältnisse von Dyckerhoff zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Dyckerhoff Hauptversammlung über den Squeeze-out zu berücksichtigen hat. Maßgeblich ist grundsätzlich das Ertragswertverfahren. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf ein

existierender Börsenkurs bei der Bemessung der Höhe der Barabfindung nicht außer Acht gelassen werden. Der volumengewichtete Durchschnittskurs der Dyckerhoff Aktie in den drei Monaten vor der erstmaligen öffentlichen Ankündigung des geplanten Squeeze-out am 8. Februar 2013 stellt grundsätzlich die untere Grenze der dem Aktionär zu zahlenden Barabfindung dar.

Ernst & Young hat die Dyckerhoff AG nach dem Ertragswertverfahren bewertet, das in der Praxis, insbesondere bei gesellschaftsrechtlichen Anlässen, angewendet wird und anerkannt ist. Es beruht auf der Überlegung, dass sich der Wert eines Unternehmens im Wesentlichen nach den Überschüssen bestimmt, welche von dem Unternehmen in Zukunft an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Basis dieser Unternehmenswertermittlung ist die Prognose der künftigen operativen Ergebnisbeiträge, welche – ausgehend von einer Bilanz- und Finanzbedarfsrechnung – um das Zinsergebnis ergänzt werden. Weiterhin werden bei der Ableitung der finanziellen Überschüsse die Ertragsteuern des Unternehmens abgezogen. Von den danach verbleibenden Überschüssen werden angemessene und notwendige Thesaurierungsbeträge abgesetzt. Auf die Ausschüttungen werden typisierte persönliche Ertragsteuern der Anteilseigner berücksichtigt.

Die erwarteten künftigen Überschüsse wurden auf Grundlage der konsolidierten Planungsrechnung der Dyckerhoff AG ermittelt.

Für Zwecke der Bewertung wurden dabei zwei Planphasen unterschieden: Die Detailplanungsphase umfasst die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 und basiert auf der Planungsrechnung des Dyckerhoff Konzerns für diesen Zeitraum. Für die Jahre ab 2018, der sogenannten ewigen Rente, wurde ein Ergebnis angesetzt, das im langfristigen Durchschnitt für erzielbar gehalten wird. Dieses nachhaltige Ergebnis soll ein langfristiges, Konjunkturzyklus übergreifendes im Mittel erzielbares Ergebnisniveau abbilden.

Für die Unternehmensbewertung ist neben der Einschätzung der Ergebnisaussichten auch der Kapitalisierungszinssatz von wesentlicher Bedeutung. Dies ist der Zinssatz, mit dem Zukunftsergebnisse auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden. Der Kapitalisierungszinssatz orientiert sich dabei an der erwarteten Rendite der im Vergleich zum Bewertungsobjekt äquivalenten, alternativen Kapitalverwendung.

Ausgangspunkt für den Kapitalisierungszinssatz ist zunächst der Basiszinssatz, welcher sich aus der Zinsstrukturkurve von Staatsanleihen ableitet. Unter Zugrundelegung der Daten der Deutschen Bundesbank lag dieser Basiszinssatz bei Abschluss der Bewertungsarbeiten bei 2,25 % vor persönlicher Einkommensteuer. Unter Berücksichtigung der pauschalierten Abgeltungsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag ergab sich daraus ein Basiszins von 1,66 % nach Steuern.

Zur Berücksichtigung der verschiedenen Risiken zwischen einer Anlage in risikobehaftete Aktien und der Anlage in risikolose Wertpapiere wurde der Basiszinssatz um einen Risikozuschlag erhöht. Die Risikoprämie wurde dabei auf Basis des sogenannten Tax Capital Asset Pricing Models ermittelt. Entsprechend dieses Kapitalmarktmodells lässt sich die zukünftig zu erwartende Rendite einer Anlage aus der Summe des Basiszinssatzes und der mit dem Beta-Faktor gewichteten Marktrisikoprämie jeweils nach Berücksichtigung der persönlichen Einkommensteuer ermitteln. Die Marktrisikoprämie wurde mit 5,5 % nach persönlichen Ertragsteuern angesetzt und orientiert sich an aktuellen Empfehlungen des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft beim IDW.

Der Beta-Faktor spiegelt das relative Risiko einer spezifischen Aktie gegenüber der Gesamtheit aller Aktien wider. Für Zwecke der Ertragswertermittlung wurde nicht der eigene Beta-Faktor der Dyckerhoff AG herangezogen, da dieser – spätestens infolge der Ankündigung durch Buzzi, den Aktienbesitz auf über 95 % zu erhöhen bzw. im weiteren durch Veröffentlichung des Squeeze-out Verlangens – von der Branchen- und Gesamtmarktentwicklung entkoppelt war. Die Kursschwankungen der Dyckerhoff Aktien reflektieren damit nicht mehr das bei der Unternehmensbewertung heranzuziehende, und sich aus der Geschäftstätigkeit der Dyckerhoff AG ableitbare individuelle unternehmerische Risiko des Unternehmens. Stattdessen wurde zur Ableitung des Beta-Faktors auf börsennotierte, vergleichbare Referenzunternehmen, die sogenannte Peer Group, zurückgegriffen. Danach und unter Berücksichtigung der periodenspezifischen Kapitalstruktur der Dyckerhoff AG wurde ein Beta-Faktor zwischen 1,01 und 1,05 abgeleitet. Dieser Beta-Faktor spiegelt ungefähr ein Risiko wider, das dem durchschnittlichen Risiko des Gesamtmarkts entspricht.

Aus dem Produkt von Marktrisikoprämie in Höhe von 5,5 % und Beta-Faktor in Höhe von 1,01 bis 1,05 ergibt sich ein Risikozuschlag in Höhe von 5,55 % bis 5,78 %. Dieser

ist auf den risikolosen Basiszinssatz zu addieren. Daraus ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 in Höhe von 7,21 % bis 7,44 %. Ab dem Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz in Höhe von 6,26 %, unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags in Höhe von einem Prozent.

Diese Kapitalisierungszinssätze wurden zunächst zur Abzinsung der erwarteten zukünftigen finanziellen Überschüsse in Form von Ausschüttungen sowie dem Wertbeitrag aus thesaurierten Beträgen auf den technischen Bewertungsstichtag – dies ist der 1. Januar 2013 – verwendet. Zur Bestimmung der Abfindung wurde dieser Wert auf den eigentlichen Bewertungsstichtag aufgezinnt, also auf den Tag der heutigen Hauptversammlung. Danach ermittelt sich der Ertragswert der Dyckerhoff AG zum Stichtag der heutigen ordentlichen Hauptversammlung in Höhe von rund 1.885 Mio. EUR. Zusammen mit den Sonderwerten von rund 61 Mio. EUR ergibt sich der Unternehmenswert.

Zum Tage der heutigen Hauptversammlung beträgt der Unternehmenswert der Dyckerhoff AG somit rund 1.946 Mio. EUR. Bezogen auf 41.265.553 für die Bewertung maßgeblichen Stückaktien entspricht dies einem Unternehmenswert von 47,16 EUR je Aktie. Stamm- und Vorzugsaktien sind hierbei im Rahmen der Bewertung gleich behandelt worden, da keine wertbegründenden Unterschiede zwischen beiden Aktiengattungen festgestellt werden konnten.

Zur Plausibilisierung dieses nach dem Ertragswertverfahren bestimmten Unternehmenswertes hat Ernst & Young eine vergleichende Marktbewertung anhand des Multiplikatorverfahrens vorgenommen. Das Multiplikatorverfahren basiert auf einer vergleichenden Preisbestimmung in dem Sinne, dass geeignete Multiplikatoren aus Kapitalmarktdaten börsennotierter Vergleichsunternehmen abgeleitet und auf das zu bewertende Unternehmen übertragen werden. Für die vergleichende Marktbewertung wurden dabei dieselben Vergleichsunternehmen verwendet wie für die Peer Group im Rahmen der Ableitung des Beta-Faktors. Es wurden EBITDA- und EBIT-Multiplikatoren herangezogen. Als Ergebnis der vergleichenden Marktbewertung hat Ernst & Young festgestellt, dass der fundamentale, nach dem Ertragswertverfahren abgeleitete Unternehmenswert stets oberhalb des jeweiligen Durchschnitts, der sich aus der Bewertung mit EBITDA- bzw. EBIT-Multiplikatoren ergibt, liegt. Es ergaben sich somit keine Anhaltspunkte, dass der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Unternehmenswert im

Vergleich zum aktuellen Kapitalmarktumfeld nicht angemessen ist.

Bei der Ermittlung des Unternehmenswerts der Dyckerhoff AG wurden darüber hinaus auch die Börsenkurse der Dyckerhoff Aktien berücksichtigt. Zur Ermittlung der relevanten Börsenkurse halten Ernst & Young, die Buzzi Unicem SpA, RBS RoeverBroennerSusat und auch wir vom Dyckerhoff Vorstand es für richtig, den volumengewichteten inländischen durchschnittlichen Börsenkurs der Dyckerhoff Aktien im Dreimonatszeitraum vor der Veröffentlichung unserer Ad-hoc-Mitteilung am 8. Februar 2013 zugrunde zu legen. Im Rahmen dieser Veröffentlichung hatten wir bekannt gemacht, dass die Buzzi Unicem SpA an diesem Tag an uns das förmliche Verlangen auf Durchführung eines Verfahrens zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Dyckerhoff AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 AktG – sogenannter Squeeze-out – gerichtet hatte.

Der danach maßgebliche, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelte durchschnittliche Börsenkurs für den Zeitraum vom 8. November 2012 bis einschließlich 7. Februar 2013 beträgt 39,04 EUR je Stammaktie und 38,29 EUR je Vorzugsaktie. Es bedarf auch keiner Hochrechnung der Aktienkursentwicklung auf den Tag der heutigen Hauptversammlung, weil zwischen der Bekanntmachung des Übertragungsverlangens und dem Tag der Hauptversammlung kein längerer Zeitraum lag. Da dieser auf der Grundlage der Börsenkurse ermittelte Unternehmenswert von 39,04 EUR bzw. 38,29 EUR je Stamm- bzw. Vorzugsaktie unter dem auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelten Unternehmenswerts in Höhe von 47,16 EUR je Aktie liegt, ist für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung der Unternehmenswert auf Basis des Ertragswertverfahrens in Höhe von 47,16 EUR je Dyckerhoff Aktie maßgeblich.

Die Barabfindung ist von der Bekanntmachung der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Dyckerhoff AG an mit jährlich fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Aktionäre einen Antrag auf eine gerichtliche Entscheidung über die zu gewährende Barabfindung stellen, also ein sogenanntes Spruchverfahren einleiten. Für den Fall eines etwaigen Spruchverfahrens

haben alle Aktionäre einen Anspruch auf Ergänzung der Barabfindung, wenn das Gericht rechtskräftig eine höhere Barabfindung festsetzen sollte. Gleiches gilt, wenn sich die Buzzi Unicem SpA gegenüber einem Aktionär der Dyckerhoff AG in einem Vergleich zur Abwendung oder zur Beendigung eines Verfahrens zur Zahlung eines höheren Abfindungsbetrags verpflichtet.

Meine Damen und Herren, die Angemessenheit der vorgenannten Barabfindungshöhe wurde auch von dem gerichtlich bestellten unabhängigen Prüfer RBS RoeverBroennerSusat bestätigt. Es wurde die Höhe der Barabfindung geprüft und in dem Prüfungsbericht vom 14. Mai 2013 ohne Einschränkungen als angemessen bestätigt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich vor der Einberufung der heutigen Hauptversammlung die Unternehmensbewertung von Ernst & Young und RBS RoeverBroennerSusat erläutern lassen. Sie haben keinen Anlass gesehen, an der Richtigkeit der Bewertung und damit an der Angemessenheit der von der Buzzi Unicem SpA festgelegten Barabfindung zu zweifeln. Sie haben sich außerdem davon überzeugt, dass die Zahlung des Abfindungsbetrages durch die Stellung einer Bankgarantie mit Wirkung zugunsten jedes einzelnen Minderheitsaktionärs abgesichert ist.

Schließlich halten wir die festgelegte Barabfindung auch zum heutigen Bewertungsstichtag für angemessen. Seit Fertigstellung der gutachtlichen Stellungnahme durch Ernst & Young bzw. des Prüfungsberichts durch RBS RoeverBroennerSusat sind nach unserer Kenntnis keine Umstände eingetreten, die nachträglich zu einer Unangemessenheit führen würden. Dass die festgelegte Barabfindung in Höhe von 47,16 EUR auch heute noch angemessen ist, haben sowohl Ernst & Young als auch RBS RoeverBroennerSusat auf den heutigen Tag nochmals bestätigt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meine Vorstandskollegen und ich danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Auch wenn wir die Börse nicht ohne einen Tropfen Wehmut verlassen, bin ich fest davon überzeugt, dass Dyckerhoff auch in Zukunft weiter erfolgreich sein wird.

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen angelangt und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.